

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	79
		TOP:	12
	Verhandlung	Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	28.03.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn, EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	"Änderung der Mindest-Fraktionsgröße auf drei Stadträte/Stadträtinnen" - Antrag Nr. 83/2019 vom 22.02.2019 (SÖS-LINKE-PluS)		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 27.03.2019, öffentlich, Nr. 155

Ergebnis: mehrheitliche Ablehnung

Der Antrag wird von StR Urbat (SÖS-LINKE-PluS) eingehend erläutert.

StR Kotz (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag nicht unterstützt. Die Abstufung zwischen Einzelstadtrat, einer Gruppierung (2 Ratsmitglieder) und einer Fraktion (3 Ratsmitglieder) werde als zu eng und von daher als nicht gerechtfertigt angesehen. An die Aussprache im Verwaltungsausschuss erinnert StR Winter (90/GRÜNE). Da die derzeitige Regelung als sinnvoll angesehen werde, lehne seine Fraktion den Antrag ab. Auch von StR Perc (SPD) wird der Antrag im Namen seiner Fraktion abgelehnt. Die 5 %-Hürde habe nichts mit der Fraktionsbildung zu tun, sondern diese Hürde sei im Wahlrecht angelegt. Städte wie Mannheim, Freiburg und Karlsruhe hätten, obwohl dort die Räte 48 Mitglieder aufwiesen, durchgehend eine Fraktionsgröße von mindestens 4 Ratsmitgliedern. Der künftige Gemeinderat, so seine Annahme, werde noch mehr Gruppierungen als bisher aufweisen.

Die ablehnende Haltung der "großen" Fraktionen zum Antrag wird von StR Zeeb (FW) kritisiert. Die Gemeinderatsfraktion Freie Wähler hätte eine Mindestfraktionsgröße von 3 Stadträten/-innen begrüßt.

Einerseits, so StR Dr. Oechsner (FDP), sei es grundsätzlich die richtige Intention, auch kleineren Gruppierungen einen Fraktionsstatus zuzubilligen. Andererseits werde bei einem Gemeinderat mit 60 Ratsmitgliedern eine Fraktionsgröße von mindestens 4 Ratsmitgliedern als gut angesehen. Deswegen lehne seine Gruppierung den Antrag ab.

Von StR Dr. Fiechtner (BZS23) wird der Antrag aus demokratietheoretischen Erwägungen unterschiedlichster Art ebenfalls abgelehnt. Kategorisierungen und Abstufungen wie die 5 %-Hürde sieht er in allen Parlamenten als problematisch an. Damit werde "der freie Abgeordnete" nicht angemessen gewürdigt.

Nachdem an dieser Stelle die Sitzungsleitung durch EBM Dr. Mayer übernommen wird, stimmen StR Dr. Schertlen (SchUB) und StR Brett (AfD) dem Antrag zu.

Anschließend stellt StR Schupeck (LKR) fest, er fühle sich als Einzelstadtrat ausreichend mit Rechten ausgestattet. Die Mindestfraktionsgröße müsse nicht abgesenkt werden.

Abschließend stellt EBM Dr. Mayer fest:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag bei 13 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR